

## Erasmus Online: Online-Abwicklung der Erasmus-Studierendenmobilität Informationsblatt der Sokrates/Erasmus-Nationalagentur

### Bewerbung und Auswahlverfahren

Sie haben sich bei Ihrer Heimathochschule um einen Erasmus-Aufenthalt beworben, haben die Vorausanerkennung der im Ausland geplanten Vorlesungen/Seminare durchführen lassen und Ihre Heimathochschule hat Sie **auf Basis eines „Learning Agreements“** an das zuständige Erasmus-Referat der Sokrates Nationalagentur nominiert.

... und ab nun läuft alles weitere online:

### Erasmus-Online

#### Registrierung und Änderungen

Mit der Nominierung an das Erasmus-Referat der Sokrates Nationalagentur erhalten Sie ein E-Mail mit der Aufforderung sich in der Erasmus-Online Datenbank zu registrieren (Link und Code für die Registrierung werden mitgeschickt). Bei der Registrierung müssen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort festlegen (beides können Sie sich selbst aussuchen - sofern Ihr Wunsch noch nicht vergeben ist). Ab jetzt müssen Sie die auszufüllenden persönlichen Daten ergänzen und aktualisieren, wenn sie im Rahmen des Auswahlverfahrens noch nicht von der Heimathochschule erfasst wurden. Die Vollständigkeit der Daten ist die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Antrages auf den Erasmus-Status bzw. einen Zuschuss zu den erhöhten Aufenthaltskosten durch den Erasmus-Aufenthalt. Sofern sich Änderungen in den Daten ergeben (Zuerkennung einer Beihilfe für das Auslandsstudium von der Studienbeihilfenbehörde, Aberkennung einer solchen Beihilfe, Auslaufen der Beihilfe etc.) muss sofort Kontakt mit dem Erasmus-Referat aufgenommen werden!

**Achtung! Sollten Sie aus irgendeinem Grund Probleme mit dem Internetzugang bzw. dem Abrufen eines E-Mails haben, wenden Sie sich bitte sofort an Ihr zuständiges Erasmus-Referat!**

#### Zuerkennung

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, kann der Erasmus-Status verliehen werden. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten können Studierende auch einen Erasmus-Zuschuss erhalten. In beiden Fällen werden Sie durch ein E-Mail davon verständigt, und können das Zuerkennungsschreiben in der Datenbank abrufen und ausdrucken.

#### Vertragsunterfertigung

Frühestens 45 Tage vor dem geplanten Antritt des Erasmusaufenthaltes liegt der Studierendenvertrag in der Datenbank für Sie bereit.

Der Vertrag kann entweder

- 1.) in der Datenbank elektronisch signiert werden oder
- 2.) ausgedruckt, eigenhändig unterschrieben (**2-fach!!!**) und eingeschrieben an das Erasmus-Referat gesendet werden.

Nach dem Einlangen der elektronischen Unterschrift bzw. des "Hardcopy" Vertrages mit Ihrer Unterschrift im Erasmus-Referat erhalten Sie binnen maximal 45 Tagen bzw. vor Ihrer Abreise (spätestens bis zum 24. des Monats vor dem Antritt Ihres Auslandsstudiums; beachten Sie bitte, dass aus finanztechnischen Gründen alle Antritte ab dem 25. eines Monats bereits als Antritte des Folgemonats gerechnet werden).

bei einem "Vollzuschuss" (= "A-Vertrag"):

- 80% des EU-Zuschusses sowie die erste Monatsrate des nationalen Zuschusses (aus Mitteln des bm:bwk)
- laufende monatliche Raten des nationalen Zuschusses
- Die letzte Monatsrate des nationalen Zuschusses sowie die restlichen 20% des EU-

Zuschusses erhalten Sie nach Eingabe des Studierendenberichtes in der Datenbank sowie nach dem Einlangen der Aufenthaltsbestätigung im Erasmus-Referat.

Bei einem "Ergänzungszuschuss zu nationalen Beihilfen" (= "C-Vertrag"):

Wenn Ihre Beihilfe für ein Auslandsstudium unter dem entsprechenden Ländersatz des „Vollzuschusses“ (= Erasmus-Mobilitätzuschuss) liegt, erhalten Sie eine nationale Ausgleichszahlung (sogenanntes `Top-up´ aus Mitteln des bm:bwk) nach Ende des Erasmus-Aufenthalts und nach der Eingabe des Studierendenberichtes in der Datenbank sowie dem Einlangen der Aufenthaltsbestätigung und einer Kopie des Auslandsbeihilfenbescheids der Studienbeihilfenbehörde im Erasmus-Referat.

**ACHTUNG! Ohne unterschriebenen Vertrag ist weder der Erasmus-Status noch eine Auszahlung möglich!** Die Unterschrift **muss** VOR dem Antritt des Auslandsstudiums erfolgen. Kontrollieren Sie vor der Unterschrift nochmals genau die Daten und Angaben in Ihrem Vertrag - **dies ist die letzte Möglichkeit, zum Beispiel die Kontoangaben Ihres (inländischen!) Bankkontos in der Datenbank zu ändern oder Änderungen in der Dauer Ihres Aufenthaltes über Ihre Heimathochschule zu reklamieren!**

**Es wird dringend empfohlen, noch zu Hause sämtliche Vertragsbeilagen** ("Antrag auf Verlängerung des Erasmusaufenthaltes", "Aufenthaltsbestätigung" Erasmus-Studentencharta,...) **auszudrucken** - am Auslandsstudienort kann es unter Umständen schwierig sein, einen Internetzugang mit Druckmöglichkeit zu finden.

### Storno

Bis zum 24. des Monats vor dem Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes mit Erasmus (bzw. letzter Werktag davor!) haben Sie die Möglichkeit Ihren Aufenthalt zu stornieren! Das bedeutet, dass Sie von Ihrer Heimathochschule ein weiteres Mal für Erasmus nominiert werden können. Sobald der Aufenthalt angetreten wurde (bzw. die erste Rate ausbezahlt wurde) ist ein Storno nur mehr bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten unter Rückzahlung des vollständigen Zuschusses möglich!

### Erasmus-Status

Ihre Rechte und Pflichten als Erasmus-Student bzw. Studentin - unabhängig von einem bewilligten Zuschuss - erfahren Sie aus der Erasmus-Studentencharta, die Ihnen zusammen mit der Vereinbarung elektronisch übermittelt wird.

**ACHTUNG: Zusätzlich entfällt für Österreichs Studierende an Universitäten der Studienbeitrag für die Semester eines Auslandsaufenthaltes.** Bei Fachhochschulen und privaten Institutionen liegt diese Entscheidung bei den Erhaltern der Institution.

### Verlängerungsantrag

Sie haben im Rahmen der Maximaldauer eines Erasmus-Aufenthaltes die Möglichkeit, einmal den Aufenthalt zu verlängern. Dazu müssen Sie den Antrag auf Verlängerung an Ihrer Gasthochschule vom Erasmus-Koordinator (derjenige, der das "learning agreement" am Anfang unterschrieben hat) unterfertigen lassen und an Ihre Heimathochschule schicken!

Sobald Ihre Heimathochschule Sie für die Verlängerung beim Erasmus-Referat nominiert hat, werden Sie - wie bei der Erstnominierung - per e-Mail verständigt und finden Ihren neuen Vertrag und Ihre Unterlagen wiederum in der Datenbank.

**ACHTUNG: Sollten Sie am Auslandsstudienort Probleme mit einem Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig an das Erasmus-Referat, damit Ihnen der Vertrag in Papierform zugesandt werden kann!** Verlängerungen werden grundsätzlich nur mit "Erasmus-Status" zuerkannt, Zuschüsse für Verlängerungen können nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel vergeben werden.

Wie bei der ersten Nominierung gilt: Zahlungen können grundsätzlich erst erfolgen, wenn der unterschriebene Vertrag für die Verlängerung wieder **VOR** dem Beginn des Verlängerungsaufenthaltes im Erasmus-Referat eingelangt ist! Langt der Vertrag erst nach dem Ende des Aufenthaltes im Erasmus-Referat ein, dann kann **kein Zuschuss** mehr ausbezahlt werden!

## Learning Agreement: Grundlage für die Anerkennung

Beachten Sie bitte, dass das Learning Agreement die Grundlage für die Anerkennung ist. Sie müssen sich daher **im Falle von Änderungen/Ergänzungen geplanter Lehrveranstaltungen** darum kümmern, dass **auch das Learning Agreement entsprechend** geändert und wiederum von allen Beteiligten (Heimatinstitution, Gastinstitution und Ihnen selbst) **unterzeichnet** wird!

## Studierendenbericht

Am Ende Ihres Erasmusaufenthaltes sind Sie verpflichtet, einen Studierendenbericht auszufüllen! Sie werden einen Monat vor dem Ende des geplanten Auslandsaufenthaltes per E-Mail verständigt, dass der Bericht online in der Datenbank zur Verfügung steht. Sie können den Bericht längere Zeit bearbeiten (-speichern nicht vergessen!), bevor Sie ihn endgültig absenden.

## Leistungsnachweis

Am Ende Ihres Aufenthaltes müssen Sie von Ihrer Gasthochschule (von der zuständigen Erasmus-Koordinatorin/ dem zuständigen Erasmus-Koordinator) die Aufenthaltsbestätigung, sowie den Leistungsnachweis (transcript of records) auf der Grundlage Ihrer Studienvereinbarung (Learning agreement) ausfüllen und bestätigen lassen!

**ACHTUNG:** Im Falle einer Verlängerung müssen Sie auch die Zeiten und die Studienleistungen des Verlängerungszeitraumes nachweisen - unabhängig davon, ob es sich um eine Verlängerung ohne oder mit Zuschuss handelt!

## Abbruch

Wenn Sie vor dem Ende des geplanten Aufenthaltes das Studium im Ausland beenden wollen, müssen Sie sofort das Erasmus-Referat verständigen!

## Aufenthaltsbestätigung und Studierendenbericht

Die ausgefüllte und von Ihrer Gasthochschule bestätigte Aufenthaltsbestätigung (unterschrieben und gestempelt in der letzten Woche des Erasmus-Auslandsaufenthaltes) ist die Basis für die Endabrechnung Ihres Erasmus-Aufenthaltes. Dies ist das einzige Dokument, welches Sie noch immer im Original per Post an das Erasmus-Referat schicken müssen. Jetzt ist auch die letzte Chance, den Studierendenbericht Online auszufüllen.

**ACHTUNG:** Ohne Aufenthaltsbestätigung und ausgefüllten Online-Studierendenbericht ist keine Restzahlung oder Ausgleichszahlung (= „Top-up“) möglich, es droht sogar die Rückzahlung des Zuschusses!

## Anerkennung der Studienleistung

Die **Anerkennung** der während Ihres Erasmus Aufenthaltes erbrachten Studienerfolge **erfolgt** durch Ihre Heimathochschule **aufgrund** der Vereinbarung (**Learning Agreement**), welche vor Ihrem Auslandsaufenthalt die Grundlage für ihre Nominierung war bzw. aufgrund der Vereinbarung für eine allfällige Verlängerung sowie der Leistungsbestätigung durch Ihre Gastinstitution (Transcript of Records).

Diese Anerkennung wird stichprobenartig von der Sokrates Nationalagentur überprüft werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichterbringung des Nachweises der Anerkennung oder der zu geringe Nachweis die Rückzahlung des gesamten Zuschusses bedeutet.